

Hersteller: **Dr.Ing.h.c.F.Porsche AG**
Porschestraße 15-19
71634 Ludwigsburg

Gutachten Nr.
18 10 02 7562/1
1. Neufassung
Blatt: 1 von 2

TEILEGUTACHTEN

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /

den Änderungsumfang : **Lenkräder**
vom Typ : **944 bzw. 944 Turbo**
des Herstellers/Antragstellers : **s.o.**

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter 3. und 4. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

1. Verwendungsbereich

siehe Herstellerbescheinigung Grundtyp 924, 92419_01, Seite 1

Weitere erforderliche Angaben

oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich : siehe Herstellerbescheinigung Grundtyp 924, 92419_01.

2. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

siehe Herstellerbescheinigung Grundtyp 924, 92419_01, Seite 2.

3. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Keine Einschränkung.

Hersteller: **Dr.Ing.h.c.F.Porsche AG**
Porschestraße 15-19
71634 Ludwigsburg

Gutachten Nr.
18 10 02 7562/1
1. Neufassung
Blatt: 2 von 2

4. Hinweise und Auflagen

Die Herstellerbestätigung des Antragstellers ist zu beachten. Sie ist Bestandteil des vorliegenden Gutachtens.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine unverzügliche Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 Abs. 1a StVZO ist erforderlich. Die technischen Daten ändern sich wie folgt:
M.ORIG.PORSCHE LENKRAD, TEILE NUMMER ????.????.????.?
(siehe Herstellerbescheinigung Grundtyp 924, 92419_01)

5. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die umgerüsteten Fahrzeuge entsprechen in allen Punkten den Vorgaben der StVZO.

6. Anlagen

Herstellerbescheinigung Grundtyp 924, 92419_01.

7. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Inhaber des Teilegutachtens ist Fahrzeughersteller.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 2 zzgl. der unter 6. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Gutachtenkopien sind nur gültig mit Originalstempel- und Unterschrift des Herstellers oder eines seiner Beauftragten!

Böblingen, den 27.05.2003



Dipl.- Ing.(FH) Lutterbeck

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr

Zulässige Lenkräder ab Mitte Modell 1985 (ca. Januar 1985)

Amtl. Fahrzeugtyp	ABE-Nr.	Handelsbezeichnung
944	C697 und C697/1 bzw. EBE	944 (Mod. 1985 - 1989)
944	C697 und C697/1 bzw. EBE	944 (Mod. 1987 - 1988)
944 Turbo	D778 und D778/1 bzw. EBE	944 Turbo (Mod. 1985 - 1991)

Erklärung des Herstellers

Die Herstellerbescheinigung entspricht dem aktuellen Stand bei Drucklegung. Durch Weiterentwicklungen, neue technische Erkenntnisse oder Angebotserweiterungen/-reduzierungen können sich bestimmte Daten ändern. Bitte verwenden Sie deshalb immer die aktuell gültige Herstellerbescheinigung. Diese erhalten Sie bei den autorisierten Porsche Zentren oder vom technischen Kundendienst der Porsche AG.

Wir haben keine technische Bedenken, wenn an genannten Porsche **Serienfahrzeugen**, das serienmäßige Lenkrad, gegen ein unter Punkt 2 aufgeführtes Lenkrad ausgetauscht wird.

1. Auflagen und Hinweise

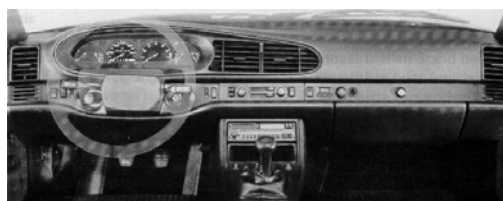
1.1 Das Fahrzeug muss sich in technisch einwandfreiem Allgemeinzustand befinden. Dies gilt im besonderen für alle Bauteile und Bereiche des Fahrzeuges, die mit der beschriebenen Änderung in direktem Zusammenhang stehen. In Zweifelsfällen empfehlen wir eine vorherige Begutachtung des Fahrzeugs durch einen Sachverständigen, der später mit der Abnahme des umgerüsteten Fahrzeugs beauftragt werden soll.

Alle Porsche Serienmodelle besitzen eine 17stellige Fahrzeug-Identifizierungs-Nummer, z. B. WP0 ZZZ 94 ZGN 40 0001. Die zehnte Stelle gibt das Modelljahr an.

Es bedeuten:

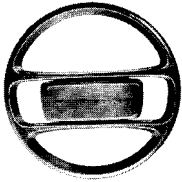
F = 1985 **G** = 1986 **H** = 1987 **J** = 1988 **K** = 1989 **L** = 1990 **M** = 1991

1.2 Porsche 944 Fahrzeuge ab Mitte Modelljahr 1985 sind an dem einteiligen Instrumententräger mit den vier Rundinstrumenten zu erkennen



1.3 Alle Arbeiten müssen fachgerecht unter ausschließlicher Verwendung von Original Porsche Teilen durchgeführt werden.

2 Übersicht der technisch unbedenklichen Lenkräder für die Porsche Serienfahrzeuge der Modellreihe 944.

	Teile Nummer	Material	Durchmesser
	944.347.084.05	geschäumter Kranz	380 mm
	944.347.084.08	Lederkranz	380 mm
	944.347.084.09	Lederkranz	363mm
	944.347.084.10	Lederkranz mit erhöhter Nabe (30 mm)	363 mm

